



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

28.08.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Höper, Frau Sander,  
Herr Goldbeck, Herr Kentrup  
Telefon: 492-6712, -6761,  
-6762, -6859

[Hoeper@stadt-muenster.de](mailto:Hoeper@stadt-muenster.de)

[Sander@stadt-muenster.de](mailto:Sander@stadt-muenster.de)

[Goldbeck@stadt-](mailto:Goldbeck@stadt-)

[muenster.de](mailto:muenster.de)

[Kentrup@stadt-muenster.de](mailto:Kentrup@stadt-muenster.de)

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:  
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

Beratungsfolge

12.09.2019	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
17.09.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
17.09.2019	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
19.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.09.2019	Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Vorberatung
25.09.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.09.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
25.09.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
26.09.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.09.2019	Sportausschuss	Vorberatung
26.09.2019	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.09.2019	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
01.10.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.10.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
01.10.2019	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
02.10.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
02.10.2019	Integrationsrat	Anhörung

08.10.2019	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
08.10.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung

### Worum geht es?

Allein in Deutschland und auch in Münster werden so viele Ressourcen verbraucht, dass 2,5 Erden notwendig wären, um allen Menschen der Welt einen Konsum auf diesem hohen Niveau zuzugestehen. Und nicht erst seit der aktuellen „Fridays-For-Future“-Bewegung wissen wir, dass es so auf Dauer nicht weitergehen kann. Unsere heutige Lebensweise ist durch ein hohes Maß an Ressourcennutzung, Energieverbrauch, Verkehrsaufkommen und Abfallmengen geprägt. Sie hat länderübergreifend weltweite Auswirkungen hinsichtlich Klimawandel, Migration, Flucht und Wirtschaftskrisen.

Um „enkeltauglich“ zu werden, müssen wir im Sinne des Nachhaltigkeitsleidbildes der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtlandkommission) eine Entwicklung anstoßen, die „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“.

Der Rat der Stadt Münster hat dazu im März 2016 beschlossen (V/0070/2016), der Resolution des Städtetages zur „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beizutreten und sich zu einer Verankerung und Umsetzung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort verpflichtet.

### Was ist bisher erreicht worden?

In Folge des Ratsbeschlusses (V/0070/2016) setzt die Stadt Münster als eine der ersten 15 „Global Nachhaltigen Kommunen NRW“ ihren Weg als Vorreiterin einer lokal und global zukunftsfähigen Kommunalentwicklung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland fort und hat über die Teilnahme am Modellvorhaben „Global Nachhaltige Kommune NRW (GNK)“ die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 entwickelt und vom Rat verabschiedet (V0648/2017, V0515/2018). Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, ein wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement zur nachhaltigen Entwicklung Münsters aufzubauen und kontinuierlich zu verbessern. Nicht zuletzt aufgrund dieser Aktivitäten ist die Stadt Münster als „Nachhaltigste Großstadt 2019“ ausgezeichnet worden.

Als weiterer Meilenstein liegt nun das erste Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2019 – 2022 vor. Es wurde vom GNK-Beirat einstimmig für die Umsetzung empfohlen und enthält für diesen Zeitraum priorisierte Maßnahmen, mit denen sich die Stadt Münster kommunal und global im Sinne der zuvor vom Rat der Stadt Münster beschlossenen strategischen und operativen Nachhaltigkeitsziele ausrichten kann.

In der folgenden Tabelle werden die bisherigen Schritte zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Überblick dargestellt.

Tab. 1: Aktueller Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030

Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030	von Beirat u. Kernteam entwickelt	Ratsbeschluss
Leitlinien für sieben priorisierte Themenfelder	√	V/0648/2017
zehn strategische Entwicklungsziele mit 41 Unterzielen	√	V/0648/2017
57 operative Ziele	√	V/0515/2018

		Anlage 1: Empfehlung des Beirats Anlage 2: Stellungnahme u. Beschlussempfehlung d. Verwaltung
<b>Aktuelle Beschlussvorlage:</b>		
137 Maßnahmen mit 29 Schlüsselprojekten	√	V/0669/2019 Anlage 1: Beschluss- und Verfahrensempfehlung der Verwaltung zum Maßnahmenprogramm 2019 - 2022 Anlage 2: Empfehlung des GNK-Beirats und des verwaltungsinternen Kernteams zur Auswahl von Schlüsselprojekten Anlage 3: Verfahrensempfehlung der Verwaltung zur Verstetigung

**Zu 1 + 2: Nachhaltigkeitsstrategie – Maßnahmenprogramm 2019 - 2022**

Dem Rat wird ein Katalog mit insgesamt 137 Maßnahmen vorgelegt. Ein Großteil dieser Maßnahmen ist bereits in Umsetzung oder Planung und wurde vom GNK-Beirat aufgrund seiner hohen Relevanz in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen. Für 46 (Teil-)Maßnahmen wird ein Prüfauftrag für eine mögliche Umsetzung empfohlen. Darüber hinaus werden auch neue Maßnahmen Dritter, zumeist von zivilgesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Akteuren und Akteurinnen, aufgenommen und von diesen eigenständig verantwortet.

Grundlage für diesen Ratsbeschluss ist die Beschlussempfehlung der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Das vorliegende Maßnahmenprogramm beinhaltet einen präventiven und vorsorgenden Ansatz. Dementsprechend wird für seine Umsetzung zunächst ein Mehreinsatz von Sach- und Personalmitteln erforderlich sein. Dieser soll sich allerdings über die Jahre nachhaltig rentieren und auf Dauer sogar helfen Gelder einzusparen, die ansonsten für zukünftige und möglicherweise noch höhere Nachsorgeansätze insbesondere im sozialen und/oder Umweltbereich bereit zu stellen wären. Die Verwaltung wird die jeweiligen Maßnahmen in ihre integrierte Finanzplanung für Maßnahmen und Projekte aufnehmen und dem Rat entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten

**Zu 3.**

Der GNK-Beirat und das verwaltungsinterne Kernteam haben aus dem vorliegenden Maßnahmenprogramm zu den zehn strategischen Entwicklungszielen insgesamt 29 Projekte und Handlungsprogramme als sogenannte Schlüsselprojekte hervorgehoben (siehe Anlage 2).

Ein Schlüsselprojekt ist dabei wie folgt definiert. Es hat:

- eine gewisse Größe, ist umfassend formuliert und besteht in der Regel aus mehreren Maßnahmen oder auch kompletten Handlungskonzepten,
- eine große Hebelwirkung zur Erreichung der strategischen Entwicklungsteilziele,
- eine Schlüsselstellung in Bezug auf die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Stadt Münster,
- in der Regel Auswirkungen auf mehrere Verwaltungseinheiten oder mehrere Akteursgruppen und
- Potenzial sich strategisch kontinuierlich weiterentwickeln zu lassen.

**Zu 4.: Nachhaltigkeitsprozess verstetigen**

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundene Unterstützung durch die Projektträger (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e. V. sowie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) war für die Modellkommunen kostenfrei. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). In diesem Jahr startete im Juni mit erneuter Förderung die Ausdehnung des Modellprojekts auf 15 weitere Kommunen in NRW.

Nach erfolgtem Abschluss des Projektes soll der angestoßene Nachhaltigkeitsprozess fortgeführt und entsprechend der Verfahrensempfehlung der Verwaltung im Sinne eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements verstetigt werden (siehe Anlage 3).

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist der Motor, die nachhaltige Entwicklung durch Zusammenarbeit zahlreicher Akteure voranzubringen: Projekte, die bereits laufen oder geplant sind, werden zielbezogen gebündelt und sichtbar gemacht und um neue Handlungsansätze bezüglich priorisierter Ziele ergänzt. Die formulierten Ziele stehen gleichwertig nebeneinander und bergen Zielkonflikte, die insbesondere

auf der Ebene der Maßnahmenumsetzung sichtbar werden. Für sie sind bei der weiteren Konkretisierung der Umsetzung oder aber auch in gesonderten Prozessen Lösungen zu finden, sofern keine gesetzlichen Abwägungsprozesse (z. B. Bauleitplanung) Anwendung finden (siehe Anlage 3: Infokasten).

### **Fazit und Zusammenfassung**

Um auf kommunaler Ebene den Prozess der Nachhaltigkeit erfolgreich umzusetzen, ist ein Zusammenwirken von Stadtpolitik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft Voraussetzung. In seiner jüngsten Sitzung am 2. Juli hat der GNK-Beirat nach eingehender Beratung das Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 einstimmig als Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Münster weitergegeben. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere mit diesem Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 definiert die Stadt Münster für den ersten Zeitraum ihren Beitrag auf lokaler Ebene zur Umsetzung global gültiger Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und entsprechend der Notwendigkeiten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt und in einem Vierjahresrhythmus um weitere Maßnahmenprogramme angepasst bzw. ergänzt.

Die aktuellen Informationen und Zwischenergebnisse des Projekts werden fortlaufend auf der Internetseite des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit unter: [www.stadt-muenster.de/nachhaltig](http://www.stadt-muenster.de/nachhaltig) veröffentlicht.

In Vertretung

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Beschluss- und Verfahrensempfehlung der Verwaltung zum Maßnahmenprogramm 2019 - 2022
- Anlage 2: Schlüsselprojekte des Maßnahmenprogramms 2019 - 2022
- Anlage 3: Verstetigung des Nachhaltigkeitsprozesses
- Anlage A: zur Vorlage V/0669/2019